

# Zeitliches und Sächliches.

Nies, den 7. Februar 1928.

Wettervorhersage für den 8. Februar. Mitgeteilt von der Sächl. Landeswetterwarte zu Dresden. Seiten harter Bewölkung und örtlich etwas Niederschlag, wechselnd, mit zeitweiligem Aufklaren. Im Nachlande Temperaturen von örtlichen Nachfröhen abgesehen, über Null. Gebirge Temperaturen um Null schwankend, erst von etwa 700 Meter an abnehmend Frost. Mäßiges, bis schwache Winde, vorwiegend aus westlichen Richtungen.

Daten für den 8. Februar 1928. Sonnenaufgang 7,29 Uhr. Sonnenuntergang 17,00 Uhr. Mondaufgang 20,00 Uhr. Monduntergang 9,02 Uhr.

- 1887: Maria Stuart in Lotberingbau hingerichtet (geb. 1542).
- 1795: Der Humorist und Satiriker M. G. Saphir in Gonas Verenz in Ungarn geb. (gest. 1858).
- 1819: Der englische Schriftsteller und Kunstkritiker John Ruskin in London geb. (gest. 1900). Der Dichter Wilhelm Jordan in Inkerburg geb. (gest. 1904).
- 1828: Der französische Schriftsteller Jules Verne in Nantes geb. (gest. 1905).
- 1887: Der Philosoph Max Dessoir in Berlin geb.

Um den Schiedspruch in der Hüttenindustrie. In der gestrigen Entscheidung des Arbeitsgerichts, wonach der Schiedspruch in der sächsischen Hüttenindustrie vom 29. Dezember für ungültig und rechtswirksam erklärt worden ist, erfahren wir, daß der Verband der sächsischen Metallindustriellen gegen diese Entscheidung des Dresdener Arbeitsgerichts Revision beim Reichsarbeitsgericht einlegen wird. Es handelt sich bekanntlich um die Bestimmungen um die Arbeitszeit, insbesondere die Sonntagsarbeit, die von den Gewerkschaften als ungesetzlich bezeichnet wird. Heute Dienstag fanden auf Veranlassung des Arbeitsministeriums erneut Verhandlungen zwischen den beiden Tarifparteien der Hüttenindustrie statt. Die Bestrebungen gehen dahin, wenigstens durch ein interimistisches Abkommen den Arbeitsfrieden wieder herzustellen. Wie von der Staatskanzlei mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen in dem Streit in der sächsischen Hüttenindustrie auf Freitag, 10. Februar 11 Uhr vormittags vertagt worden. Wie hierzu weiter gemeldet wird, besteht Aussicht auf eine gütliche Einigung.

Verlängerung der Anmeldefrist zum Abonnement der „Sächsischen Landeshöhne“. Um allen Theaterfreunden noch Gelegenheit zu geben, ein Abonnement auf die Vorstellungen der „S. L.“ einzugehen, wird die Anmeldefrist bis zum 13. Februar a. e. verlängert. Nachdem nun die Vorstellungen der „Sächsischen Landeshöhne“ in das neue Gebäude „Capitol“ verlegt worden sind und damit diesen in ganz Deutschland als hervorragend anerkannter Aufführungen eine würdige Kunststätte bereitet worden ist, wird gebeten, die Bestrebungen des Rates der Stadt und der städtischen Kollegien, die auf ernste und wahre, der Volkserneuerung und der Volkseinheit dienende Kunst gerichtet sind, durch Einlegen eines Abonnements freundlich und wohlwollend zu unterstützen und für die Sache der „Sächsischen Landeshöhne“ in Bekanntheit zu werden. Eine große Reihe sehr günstiger Gelegenheitsplätze, von denen aus die ganze Bühne zu übersehen ist, ist noch verfügbar. Die Auswahl der Plätze kann in der Stadtkasse erfolgen. Die Verteilung der Plätze auf die zwei Spielreihen und die Abonnementsbedingungen sind aus den verteilten grünen Prospekten zu ersehen, die auch noch in der Stadtkasse ausliegen. Ebenso geht aus der Preisliste auf der Rückseite des Prospektes der Vorteil eines Abonnements gegenüber den Preisen für Einzelkarten (außer Abonnements) deutlich hervor. Die „S. L.“ beginnt ihre Vorstellungen am Freitag, den 17. Februar, im „Capitol“ mit „Sappho“ von Grillparzer. Weder das neue seiner Vollendung entgegengehende Bühnenhaus wird in den nächsten Tagen berichtet werden.

Zur Angelegenheit Jurmann teilt uns die Älteren, Ortskrankenkasse Nies und Unga, mit: In der Privatklage des Angeklagten Max Barthel gegen den Expedienten Alfred Jurmann in Nies wegen der seinerzeit am 24. Januar 1925 Verhandlungstermin beim sächsischen Amtsgericht an. In Anfang der Verhandlung gab der Verurteilende bekannt, daß der von Jurmann im ersten Termin veranlagte § 51, betr. Ausschluß der freien Willensbestimmung bei Ausübung der Tat, nach dem Gutachten des Sachverständigen, Reg.-Med. Rat Dr. Höpfer-Oberstein, auf den Beklagten keine Anwendung finden könne. Beide Parteien stimmten schließlich einem Vergleich zu, der folgenden Wortlaut hat und verlesen wurde: „Der Angeklagte erklärt, daß er es bedauere, in der Erregung über die ihm nach seiner Meinung zu Unrecht vorgeworfene Unterschlagung den Privatkläger Barthel beleidigt und mißhandelt zu haben. Er erklärt weiter, daß er sich dieser Vorgänge nicht mehr bewußt sei und bittet für den Fall, daß sie erfolgt seien, um Entschuldigung. Der Angeklagte Jurmann übernimmt die gerichtlichen Kosten und die dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen, soweit sie nicht begründet sind.“ Mit obiger Bekanntgabe und mit der Entlassung Jurmanns als Angeklagter der Kasse hat sich die Angelegenheit für die Ortskrankenkasse erledigt.

Das Blumenwunder. Die Gruppe Niederöfen im Reichsverband des deutschen Gartenbaues bereite gern den zahlreich erschienenen Freunden unserer jugendlichen Blumenwelt ein Ständchen wahrer Erbauung. Wir haben in einem Spiegel; wir haben Gottes Auge im Spiegel der Natur. Ein prächtiger Blumenfilm, aufgenommen in der Babilon Kissen- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen am Rhein, zog an unseren Augen vorüber. Wehmüttsvolle, tänzerische Bewegungen bei den Pflanzen, die wir sonst nicht beobachten können, ließen uns das überredende Lied vom Blüten und Wellen vernehmen. Wir wunderten, wie in dem meisterhaften Filmmwerk die ganze Entwicklungsperiode von Pflanzen vom Einsetzen des Samenfortschritts bis zur vollständigen Reife in ununterbrochener Folge festgehalten wurde. Die Herstellung des Filmes dauerte einige Jahre. Man sah — nach der Erklärung — bei der Wiedergabe der photographischen Einzelmaßnahmen in einer Sekunde den Vorgang, der sich in Wirklichkeit in acht Stunden abgetragen hat, oder in drei Sekunden das Wachstumsergebnis eines Tages. Dem Werden und Vergehen der Pflanze in so anschaulicher Weise folgen wir können, ist außerst interessant und lehrreich. Und besonders auch bei unserer Schulkinder, welcher der Film vorgeführt werden ist, werden die Bilder die Liebe zur Natur geweckt und vertieft haben. Dazu bildete der Teil eine vorzügliche Einleitung. Spielende Kinder stießen achtsam Blumen und verwandelten das so prächtige Beet in einen wilden Trümmerhaufen. Da erscheint Flora, die Schöpferin der Blumen. Freundlich ermahnt sie die kleinen: Wie konntet ihr das tun! Beschreibe erklärt sie den Kindern: Die Blumen haben Leben gleich euch; ihr merket nicht ihr Leiden und Kämpfen, weil der Rhythmus ihrer Bewegungen unter einem anderen Zeitmaß steht, und was empfinden sie gleich euch im Blüten und Wellen.

Der Lebensrhythmus des Menschen ist der Pulsschlag, ist das Jagen der Blutkörperchen. Ein Pulsschlag, das ist die menschliche Sekunde. Ein Tag im Leben des Menschen ist die Sekunde im Leben der Blumen. Im Lebensrhythmus veräußert werden eure Augen sehen! Das Blumenwunder soll vor euch erblühen. — Und wirklich — es erblüht! In das Herz, was sich so entfaltete, läßt sich kaum in Worte fassen. Das Schöne und wie ein heiliges Buch das bewogte Bild... — Prachtvolle Töne, und Bermanungsbewegungen schufen ihrerseits Werte von unvergleichlicher Schönheit. Alles in allem, das Filmmwerk ist eine Schöpfung, wohl geeignet, die wissenschaftliche Vorlesung anzuregen und allen Beschauern innige Freude zu bereiten. — Besondere Anerkennung verdient aber auch das Trio Reineri-Schubert-Göhler (Klavier, Geige, Cello). Das Trio hatte eine stimmvolle Begleitmusik zusammengebracht und sehr wirkungsvoll vorgetragen.

Rundfunkteilnehmer! — Jeder Rundfunkteilnehmer, jeder Radio-Hörer, jeder, der nicht nur „Wissenschaftler“ sein will, sondern die wesentlichen Vorgänge in seinem Radioapparat kurz und klar erklären haben möchte — alle, denen ihre Zeit sonst nicht erlaubt, sich das wesentliche Wissenswerte über den Rundfunk anzueignen, müssen sich unbedingt, die im heutigen Anzeigenteil angeführten Vorträge anhören. Die 150 Mark Unkostenbeitrag für alle 5 Vorträge werden das auch jedem erdächtigen Durch theoretische und praktische Schulung, durch reichlich vorhandenes Anschauungsmaterial und besonders durch langjährige eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete sind die Vortragenden imstande, ihre Ausführungen kurz, verständlich, einwandfrei und interessant zu gestalten. — Es ist anscheinend noch nicht genügend bekannt, daß jeder Rundfunkteilnehmer als Mitglied des Rundfunkvereins Einfluss auf die Gestaltung des Sende-Programms gewinnt. (Monatsbeitrag — 50 M., „Nrag“ hat für 1.— M. für 0,68 M.)

Turnverein Weiba D. T. Man berichtet uns: Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Tu. Weiba im Gasthof Bauhse einen Maskendall. Der Festausbruch, dem die Ausgestaltung des Abends übertragen worden war, hat mit viel Fleiß und viel Aufwand an Zeit und Mühe alles auf beste vorbereitet. Seine Arbeit ist aber auch mit vollem Erfolg gekrönt worden. Trotz der gegenwärtig ungünstigen wirtschaftlichen Lage und trotz der vielen ähnlichen Veranstaltungen, die an diesem Abend und an Abenden vorher in unserer Stadt und in ihrem Umkreis stattfanden, hatten sich doch über 100 Masken und viele Zuschauer in dem prächtig geschmückten Saal eingefunden. Ein forschend prüftes Bild! Nach ein paar Stunden fröhlichen Treibens verließ uns der Richterpruch des noch im eingekleideten Preisrichterkollegiums verkündete. Als schönste Damenmaske wurde „die rote Herzdame“, als schönste Herrenmaske „Mitterblaubart“ ausgerufen. Einfindlich ihrer Originalität wurden „Chaplin“ und „der deutsche Michel“ als die besten Masken erkannt. Nach der von vielen Teilnehmer ausgedehnten Demosierung begann der eigentliche Ball. Mächtig und wüthend strebten erst in später Mitternachtsstunde Veranstalter und Teilnehmer ihrem Deime zu.

Die diesjährigen Schifferprüfungen sollen in Pirna und Weihen am 5. und 6. März, in Dresden am 8. und 9. März abgehalten werden.

Prüfung von Krankenpflegerinnen. Mitte März dieses Jahres wird in der Krankenpflegeschule des Krankenhauses Johannisbad zu Dresden die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen abgehalten. Zulassungsgeluche sind bis 3. März bei der Kreisbauverwaltung Dresden einzureichen.

Personalveränderungen im Wehrkreis IV. Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Mit Wirkung vom 1. Februar 1928 werden befohlen: zu Oberleutnanten: die Majore: Hehl, J.-R. 10; Hoffmann, J.-R. 10; Soban, R.-R. 10, v. Dittfurth, Inf.-Schule; v. Vogrell, R.-R. 12; Rühle von Wittenberg, beauftr. m. Wahrnehm. d. Geschäfte d. Bomben, d. Tr.-Ueb.-Pl. Königsbrunn; Gerde, Inf.-Schule; zu Majoren: die Hauptleute: Brosch, Inf.-Schule; Mundt, St. d. 4. Div.; Beutzel, St. d. Inf. 5. IV; von Reinhardt genannt v. Manstein, St. d. Inf. 5. IV; Rüdiger, v. Dautz, R.-R. 12; Kaulbach, St. d. Art. 5. IV.

Besuchersahl der Ausstellung „Das junge Deutschland“. Die Ausstellung „Das junge Deutschland“ in Leipzig, die bekanntlich am Sonntag geschlossen worden ist, hat in den 4 Wochen, während deren sie abgehalten wurde, eine Besucherzahl von etwa 55 000 aufzuweisen.

Aus dem Landtage. Im Hinblick auf den Umstand, daß die vorläufige Regelung der Pflichtschuldenzahl der Lehrkräfte an den Volksschulen mit Wirkung vom 31. März abläuft, hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion beantragt, die Regierung zu ersuchen, die Bestimmungen des Schulbedarfsgesetzes von 1925 an durchzuführen.

Tagung für orthopädisches Schularbeiten. Der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege, die Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Vorkollegare, die Deutsche Orthopädische Gesellschaft, die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, die Deutsche Rehabilitationenverein, der Deutsche Lehrerbund und der Reichsverband der Lehrerinnen für Nadelarbeit, Textilearbeiten und Hauswirtschaft veranstalteten am 10. April in Magdeburg, wo zur gleichen Zeit die Magdeburger Gesundheitswochen stattfinden, eine Tagung zur Förderung des orthopädischen Schularbeiten, die dem wichtigsten Gebiete der vorberühenden Selbstbildungen gewidmet ist. Im Zeichen der Bekämpfung der körperlichen Ermüdung der Jugend gewinnt diese Veranstaltung ihre besondere Bedeutung; sie wird auch die Bestimmungen hinsichtlich der Förderung der Ausbildung der Turnlehrkräfte zu beachten haben, die in einem besonderen Erlaß des preussischen Kultusministers niedergelegt sind. In der Tagungszeit veranlaßt auch das Dresdener Hygiene-Museum eine große Ausstellung „Der Mensch“. Für die Tagung sind eine Reihe Sachverständigen-Konferenzen vorgesehen; u. a. spricht der bekannte Orthopäde Prof. Spitz-Wien über „Die Befähigungen“, während Prof. Dr. Blende-Magdeburg über „Die Schule und ihre Beziehungen zu den Befähigungen“ sprechen wird. Ferner sind Vorträge über die bereits in Oesterreich vielfach erfolgte Einordnung des orthopädischen Turnens in das regelmäßige Turnen sowie über die zweckmäßige Einrichtung von Sonderturnplätzen und praktischen Übungen ufm. vorgesehen.

Um die Weiskerkstatt im Beruf geht der vom Jugendbau Sachsen im Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA) angeregte 3. sächsische Berufskampfschlacht. Der Wettkampf wird am 19. Februar von allen Gruppen des Bundes durchgeführt. Es handelt sich um kein Examen und um keine Prüfung, es soll aber jedem die Möglichkeit gegeben werden, seine Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete des Berufs- und Allgemeinwissens festzusetzen. Besonders gute Leistungen werden mit wertvollen Preisen ausgezeichnet. Teilnehmern können alle männlichen und weiblichen Kaufmännischen, technischen, Büroangestellten und Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihre Bundesangehörigkeit. Die Teilnehmer dürfen nicht über 21 Jahre alt sein. Die Veranstaltung hat im Vorjahren in den daran beteiligten Kreisen begeisterte Aufnahme gefunden. Eltern und Lehrherren sollten ihre Söhne und Töchter, ihre Lehrlinge und Lernenden auf die Veranstaltung immer wieder aufmerksam machen und sie zur Teilnahme anregen. Die Einzelheiten sind durch die Vertretung des Bundes an den einzelnen Orten zu er-

fahren, oder durch den Jugendbau Sachsen im GWA, Leipzig, Seiger Straße 10.

Paktoren und Kantoren. In Dresden hat sich vor einem Jahre eine schwache Arbeitsgemeinschaft der Paktoren und Kantoren des Kirchenkreises gebildet, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Geschäftsführung hat der Evangelische Landesverband, einmal im Monat Anbel eine Versammlung hat. Das einem wertvollen Material eines Paktors oder eines Kantors kommt es zu lebhaften Ausdrücken, oder es wird besonderlich gemeinsam gefungen. Das führt zu innerer Verbindung untereinander und zur Durcharbeitung, zur Ausmaß, zum Verständnis und zur Belebung der wertvollen alten Choralmelodien. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitsgemeinschaft in anderen Städten oder in den Kirchenkreisen des Landes nachahmung findet.

Zum Fall sein. Der Chef der Leipziger Kriminalpolizei hat im Hinblick an eine Betrachtung des Falles beim gefordert, daß die Kriminalpolizei eine bessere Bewaffnung erhalte und daß auch sonst Organisationsänderungen innerhalb der Polizei vorgenommen würden, die für eine bessere Leistung unerlässlich seien. Nicht gesagt hat der Chef der Kriminalpolizei, daß Polizei und Publikum eine Hauptforderung haben, und das ist die noch viel schwerere Befragung des unbefugten Schwabenselbes, als das bisher entsprechend den bestehenden Gesetzen geschehen konnte. Man sollte nicht immer erst warten, bis einer oder gar drei pflichttreue Beamte von Mordhanden der Tod gefunden haben, sondern man sollte einmal rüchlos nach verbotenen Waffen suchen und die Träger solcher Waffen auch zur Befragung bringen. Es ist anzunehmen, daß die Polizei ihre Vögel kennt und daß bei einer solchen Suche wenig Fehlgriffe vorkämen.

Eine Riesenausstellungshalle auf dem Messegelände. Mit einem Kostenaufwand von ungefähr drei Millionen Mark wird auf dem Gelände der Technischen Messe in Leipzig zur Zeit eine Ausstellungshalle errichtet, die wohl das größte Bauwerk dieser Art in Europa sein dürfte. Die Halle wird zunächst die Internationale Ausstellung von 1928, und nachher die Internationale Ausstellung von 1932, während der diesjährigen Frühjahrsmesse aufnehmen, man hofft aber, daß sie infolge ihrer günstigen und übersichtlichen Konstruktion und ihrer vorzüglichen Decksarbeit auch für weitere Zwecke zugänglich gemacht werden wird. Die Gesamtlänge der Halle ist 150 Meter, die Breite 110 Meter und die Höhe 21 Meter; die für den Bau verwendete Betonkonstruktion wiegt über 1800 Tonnen.

Briefsendungen nach dem Saargebiet. Im Verkehr nach dem Saargebiet sind vom 1. Februar an Briefe im Gewicht von über 500 Gramm bis 2 Kilogramm, Drucksachen über 1 bis 2 Kilogramm, einzeln verpackte ungeteilte Drucksachen bis 3 Kilogramm, Geschäftspapiere und Mitteilungen über 1 bis 2 Kilogramm zu den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs zugelassen. Vom gleichen Zeitpunkt an können Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern verandt werden, gebundene und gebundene Bücher, die nicht zu Anfangsgutachten oder Kupferplatten dienen sollen, sowie literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden über das bisher zugelassene Gewicht von 1 Kilogramm hinaus bis zu der allgemeinen, zwischenstaatlich zugelassenen Gewichtsgrenze von 2 bzw. 3 Kilogramm gegen die ermäßigte Drucksachengebühr von 5 Pf. für je 100 Gramm befördert werden. — Vom 1. Februar an werden im Verkehr mit Polen gewöhnliche und peririge Postpakete auch zur bringenden Beförderung zugelassen.

Die Verteilung der sozialen Wohlfahrtsrente. Der Reichsminister der Finanzen hat, wie die Wohlfahrts-Korrespondenz mittels, an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ein Schreiben gerichtet, in dem er ausführt, daß die endgültige Verteilung der Wohlfahrtsrenten bisher deshalb nicht erfolgen konnte, weil bis in die letzte Zeit hinein einzelne Anstalten der Wohlfahrtspflege nachträgliche Anträge eingereicht haben, die Renten jedoch erst dann festgesetzt und ausbezahlt werden können, wenn über alle vorliegenden Anträge entschieden worden ist. Bekanntlich steht nur ein Gesamtbeitrag zur Verfügung, der gleichmäßig nach dem Bedarf an Auslosungsrechten auf die einzelnen Berechtigten zu verteilen ist. Das Verfahren wurde mit größter Beschleunigung durchgeführt. Es lasse sich jedoch zur Zeit noch nicht sagen, wann die Prüfung aller Anträge beendet sein werde. Inzwischen ist den Vereinen und Stiftungen, denen die Berechtigung zum Bezug einer Wohlfahrtsrente zugesprochen wurde, von der Reichsschuldenverwaltung eine vorläufige Benachrichtigung zugegangen, wonach die Wohlfahrtsrente auf Grund von Auslosungsrechten zunächst in einem Kennbetrage gewährt, die Befestigung der Höhe der Rente aber davon abhängig gemacht wird, daß die Reichsregierung den Betrag, der auf je 100 RM. Auslosungsrechte entfällt, bestimmt. — Die soziale Wohlfahrtsrente erhalten nach der Verordnung vom 4. Dezember 1926 auf Antrag die Träger inländischer Anstalten und anderer Einrichtungen der freien einschließlich solcher der kirchlichen Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen. Die Rente wird ihnen für die Auslosungsrechte gewährt, die sie als Anleihebesitzer erhalten haben. Der Gesamtbeitrag aller sozialen Wohlfahrtsrenten darf 7,1 Millionen RM. jährlich nicht übersteigen. Die sozialen Wohlfahrtsrenten laufen vom 1. April 1926 und erstehen am 31. März 1941. Sie sind einmal jährlich im voraus zu zahlen.

Die Städte zur Auflösung der Gutsbezirke. Im Vordergrund des kommunalpolitischen Interesses steht sowohl bei Landkreisen und Landgemeinden wie bei den Städten a. St. die neuerdings in die Wege geleitete Auflösung der Gutsbezirke. Die Interessen der Landgemeinden und der Städte gehen der oft sehr erheblich auseinander. Auf Seiten der Landgemeinden ist man der Ansicht, daß die Gutsbezirke landwirtschaftlich organisiert seien und demzufolge ausschließlich den Landgemeinden zugeschlagen werden müssen. Die Städte weisen darauf hin, daß auch in ihnen das landwirtschaftliche Element vertreten ist, und daß sich seit jeher daraus eine durchaus gesunde Mischung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe ergeben habe, ein Zustand, der auch für die Zukunft erhalten bleiben müsse. Bei der Zuteilung der Gutsbezirke seien außerdem Gesichtspunkte der rationalen Verwaltung zu beachten, vor allem aber auf die sozialen Unzulänglichkeiten Rücksicht zu nehmen, die sich aus einer so genannten „Gemengelage“ der Städte und Gutsbezirke ergeben, die häufig der Stadt jede bodenpolitische und kommunalwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit nimmt. In der Tat wird es vornehmlich bei den Mittel- und Kleinstädten so sein, daß Gutsbezirke und Stadt eine wirtschaftliche Einheit darstellen, was sich automatisch auf allen Gebieten des kommunalen Lebens auswirkt. Die Wohlfahrtspflege der Stadt (Krankenhaus und dergl.), die Schulen, Friedhöfe, Polizei und Feuerwehreinrichtungen und schließlich auch die Straßen der Städte werden von den Gutsbezirken stark in Anspruch genommen, ja sogar der Wohnungsmarkt der anliegenden Klein- und Mittelstädte häufig durch Kauf oder Anmietung von Wohnungen für die Gutsarbeiter ungünstig beeinflusst. Sticht man die Dinge so, d. h. unter dem Gesichtswinkel wirtschaftlicher Verbundenheit, so wird man nicht die Gutsbezirke als zu den Landgemeinden gehörig bezeichnen können. Auch hier ist jede Verallgemeinerung und jedes Schema vom Uebel. Schließlich sollte man denjenigen Städten, die zum Teil die öffentlichen Lasten der Gutsbezirke mit tragen helfen, d. h. also deren Pflichten übernehmen, auch deren Rechte übertragen.